

## **HAUSORDNUNG**

**Grundregel: Jeder verhält sich im Interesse aller im gesamten Schulbereich rücksichtsvoll. Er respektiert die Persönlichkeit jedes anderen.**

1. Jeder Schüler sollte auf größte Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Schulgelände achten.
2. Die Aufsicht obliegt grundsätzlich den Lehrern des Bildungszentrums. Jeder ist verpflichtet, die Anordnungen der Lehrer zu befolgen. Auch Anweisungen des Hausmeisters und der Sekretärin sind zu befolgen.
3. Mit Beginn der Unterrichtsstunde darf sich kein Schüler grundlos außerhalb der Unterrichtsräume aufhalten. Die Schüler in den offenen Arbeitsbereichen verhalten sich leise.
4. Zu Beginn der großen Pause am Vormittag und am Nachmittag begibt sich sofort jeder auf den Hof. Das Haus wird erst wieder mit dem Vorgang betreten.
5. Nach Unterrichtsschluss wird aufgestuhlt, die Tafel wird gewischt, die Fenster werden geschlossen, die Jalousien werden hochgefahren und das Licht wird gelöscht.
6. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeiten ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen werden. (Es besteht dann kein Versicherungsschutz.)
7. Vor Unterrichtsbeginn und während der Mittagspause dürfen die Schüler sich in den beaufsichtigten Bereichen des Schulgeländes aufhalten: Foyer A und B Bau, Schulhof.
8. Sämtliche außerunterrichtliche Einrichtungen (z. B. Spielgeräte, PC-Raum...) sind nur unter Abgabe des gültigen Schülerscheines nutzbar. Näheres regelt die jeweilige Benutzungsordnung.
9. Aktivierte Handys sind während der Unterrichtszeit verboten und werden gegebenenfalls abgenommen. Jeder Missbrauch des Mobiltelefons wird schärfstens geahndet.
10. Das Kaugummikauen ist untersagt.
11. Alkohol, Tabakwaren und andere Drogen sind im gesamten Schulbereich und bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten.
12. Waffen und gefährliche Gegenstände (Messer, Reizstoffspray, Laserpointer...) sind verboten.
13. Das Zweiradfahren u. ä. ist auf dem Schulgelände untersagt.
14. An den Bushaltestellen sind die grundsätzlichen Regeln der Hausordnung zu befolgen.
15. Verstöße gegen die Hausordnung werden bestraft. Falls ein Schaden eintritt, ist der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter zum Ersatz verpflichtet.

Diese Hausordnung gilt ab dem Tag des Aushangs am Schwarzen Brett.

Wehingen, 18.12.2012